

## PRESSEINFORMATION

### Essig und Zitronensäure: Lebensmittel als Putzhelfer?

Frankfurt am Main, Januar 2021 – **Manch wirksamer Inhaltsstoff in einem Reinigungsmittel kann auch in Lebensmitteln vorkommen. So liegt der Gedanke nahe, dass Lebensmittel auch selbst zum Putzen verwendet werden könnte. Solche alternativen Putzmittel wie Essigessenz können jedoch Oberflächen schädigen. Auch weist eine fehlende – weil nicht vorgeschriebene – Kennzeichnung von sogenannten natürlichen Inhaltsstoffen nicht unbedingt auf weniger Gefährdung hin. Es zeigt schlicht, dass Lebensmittel nicht nach dem Chemikalienrecht gekennzeichnet werden müssen, während Reinigungsmittel entsprechende Warn- und Sicherheitshinweise tragen müssen.**

Reinigungsmittel auf Basis von Inhaltsstoffen, die aus der Küche und als Lebensmittel bekannt sind, können den Eindruck einer „ungefährlichen Alternative“ zu herkömmlichen Reinigungsmitteln erwecken. Beispiele hierfür sind Essig oder Zitronensäure, die auch in der Natur vorkommen, für den Einsatz in Reinigungsmitteln jedoch meistens aus anderen Stoffen hergestellt werden. Kein Wunder, wenn sich einige fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, die natürliche Säure direkt zum Putzen zu verwenden. Da diese keine Warn- und Sicherheitshinweise aufweisen, erscheinen sie zudem besonders sicher.

Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass ein und derselbe Stoff unterschiedlich zu kennzeichnen ist, je nachdem, ob er in einem Reinigungsmittel eingesetzt wird oder in einem Lebensmittel. Zitronensäure zum Einmachen unterliegt beispielsweise als Lebensmittelgesetz, nicht dem Chemikalienrecht, nach welchem sie sonst als gefährlich zu kennzeichnen wäre. In Reinigungsmitteln ist Zitronensäure dagegen mit dem Signalwort „Achtung“, dem Gefahrenpiktogramm „Ausrufezeichen“ und dem Gefahrenhinweis „Verursacht schwere Augenreizung“ zu kennzeichnen.



Gefahrenpiktogramm „Ausrufezeichen“ (z. B. für Hautreizung und schwere Augenreizung)

Konzentrierte Essigsäure (25 Prozent oder mehr in Wasser) muss als Reinigungsmittel mit dem Gefahrenpiktogramm „Ätzend“, dem Signalwort „Gefahr“ und dem Sicherheitshinweis „Verursacht schwere Verätzungen an Haut und schwere Augenschäden“ gekennzeichnet werden.

Bei Rückfragen:

Haushaltspflege – Kompetenzpartner im IKW  
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main  
Dr. Bernd Glassl, Telefon: 069 2556-1361, Telefax: 069 237631  
BGlassl@ikw.org, www.haushaltspflege.org

Pressekontakt:

Klenk & Hoursch AG, Uhlandstraße 2, 60314 Frankfurt am Main  
Leonie Weber, Telefon: 0 69 719 168 166  
ikw@klenkhoursch.de

# HAUSHALTSPFLEGE"

KOMPETENZPARTNER IM IKW



Piktogramm für Hautätzwirkung, schwere Augenschäden und Metallkorrosivität

## Tipps:

1. Seien Sie vorsichtig bei der Verwendung von Lebensmitteln als alternative Reinigungsmittel.
2. Essig oder Essigessenz ist z. B. für empfindliche Armaturen in Bad und Küche ungeeignet und hat einen intensiven bis stechenden Geruch, insbesondere beim Erhitzen. Darüber hinaus kann die darin enthaltene Essigsäure an manchen Sanitärarmaturen, wie Wasserhähnen oder Mischbatterien sogar zu Materialschäden, sogenannten Spannungsrissen führen.
3. Säuren wie Zitronensäure (abweichende Schreibweise in der Chemie und als Reinigungsmittel: Citronensäure) oder Essigsäure eignen sich grundsätzlich zur Entfernung von Kalkrändern zum Beispiel am Spülbecken, der Badewanne oder im WC. Die Wirkung von Säuren gegen Fett ist hingegen sehr gering.
4. Beispielsweise zum Entkalken eines Wasserkochers wird die in reiner Form als Pulver vorliegende Zitronensäure als wässrige Lösung angeboten, die erhitzt werden kann. Hierdurch wird die reinigende Wirkung positiv verstärkt.
5. Sicherheits- und Gefahrenhinweise auf Wasch- und Reinigungsmitteln sind durch deren Einstufung nach Chemikalienrecht begründet. Aufgrund ihrer Inhaltsstoffe allein sind sie nicht unbedingt gefährlicher als manche Lebensmittel mit denselben Inhaltsstoffen, die nicht unter das Chemikalienrecht fallen und daher keine Gefahrenpiktogramme und Sicherheitshinweise tragen.

## Was steckt dahinter?

- Säuren eignen sich zur Entfernung von Kalkrändern zum Beispiel am Spülbecken, der Badewanne oder im WC. Die Wirkung von Säuren gegen Fett ist hingegen sehr gering.
- Häufig pur oder in Reinigungsmitteln wird zum Beispiel Citronensäure eingesetzt. Ein großer Vorteil von Citronensäure ist ihr sehr geringer Eigengeruch.
- Essig oder Essigessenz hat hingegen einen intensiven bis stechenden Geruch, insbesondere beim Erhitzen. Darüber hinaus kann die darin enthaltene Essigsäure an manchen Sanitärarmaturen, wie Wasserhähnen oder Mischbatterien sogar zu Materialschäden, sogenannten Spannungsrissen führen.

Bei Rückfragen:

Haushaltspflege – Kompetenzpartner im IKW  
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main  
Dr. Bernd Glassl, Telefon: 069 2556-1361, Telefax: 069 237631  
BGlassl@ikw.org, www.haushaltspflege.org

Pressekontakt:

Klenk & Hoursch AG, Uhlandstraße 2, 60314 Frankfurt am Main  
Leonie Weber, Telefon: 0 69 719 168 166  
ikw@klenkhoursch.de

# HAUSHALTSPFLEGE"

KOMPETENZPARTNER IM IKW

- Kalk (Calciumcarbonat,  $\text{CaCO}_3$ ) ist in Wasser nur schwer löslich. Säuren (z. B. Citronensäure, Essigsäure) lösen Kalk unter Freisetzung von Kohlendioxid ( $\text{CO}_2$ ). Marmor besteht ebenfalls aus Calciumcarbonat, daher darf Marmor nicht mit Säuren oder sauren Reinigungsmitteln behandelt werden.
- Wasch- und Reinigungsmittel unterliegen dem Chemikalienrecht. Die jeweilige Einstufung und darauf beruhende Kennzeichnung (Gefahrenpiktogramme, Gefahrenhinweise) eines Produktes richtet sich nach der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe und ihrer jeweiligen Mengen im Produkt.

Hinweis: Die Gefahrenpiktogramme des Global Harmonisierten Systems (GHS) stehen zum Abruf auf den Internetseiten der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) frei zur Verfügung:

<http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html>

*Abdruck honorarfrei – Belegexemplar erbeten*

Verantwortlich für diese Information ist der Bereich Haushaltspflege im Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW). Der IKW mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1968 gegründet. Er vertritt auf nationaler und europäischer Ebene die Interessen von mehr als 430 Unternehmen aus den Bereichen Schönheits- und Haushaltspflege. Die Branche macht einen Umsatz von über 19 Milliarden Euro. Die Mitgliedsfirmen des IKW beschäftigen ca. 50.000 Arbeitnehmer und decken einen Umsatzanteil von über 95 Prozent in Deutschland ab.

## **Nachhaltigkeit im Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V.**

Bereits seit 2005 dokumentiert der Kompetenzpartner Haushaltspflege im IKW Initiativen und Trends zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Haushaltspflegemitteln. Der aktuelle „Bericht zur Nachhaltigkeit in der Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittelbranche“ mit weiterführenden Informationen ist hier einsehbar:

[https://www.ikw.org/fileadmin/ikw/downloads/Haushaltspflege/2021\\_IKW\\_Nachhaltigkeitsbericht.pdf](https://www.ikw.org/fileadmin/ikw/downloads/Haushaltspflege/2021_IKW_Nachhaltigkeitsbericht.pdf)

Bei Rückfragen:

Haushaltspflege – Kompetenzpartner im IKW  
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main  
Dr. Bernd Glassl, Telefon: 069 2556-1361, Telefax: 069 237631  
BGlassl@ikw.org, www.haushaltspflege.org

Pressekontakt:

Klenk & Hoursch AG, Uhlandstraße 2, 60314 Frankfurt am Main  
Leonie Weber, Telefon: 0 69 719 168 166  
ikw@klenkhoursch.de